

Initiative Pro Baum
c/o Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V.
Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

☎ 0345 **200 27 46**
☎ 0176 **643 623 67**

✉ aha_halle@yahoo.de
? <https://www.web-conzept-mn.de/>



Initiative „Pro Baum“ und AHA führten gemeinsame Fahrradrundexkursion in Halles zentraler Saaleaue durch

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.

Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und -korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der heutige, am 23.02.1991 gegründete Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - begrüßt schon seit dem Jahre 1980 wissenschaftlich-fachlich fundierte Schritte, welche dem Schutz, der Entwicklung, dem Erhalt und der Betreuung der halleschen Auenlandschaft dienen. Bekanntlich prägen die Auenlandschaften von Saale, Weißer Elster, Reide, Hechtgraben, Götsche, Saugraben, Roßgraben und ihrer Nebengewässer umfassend Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Stadtbild sowie Naherholung und Tourismus der Stadt Halle (Saale). Neben der Tatsache, dass diese Fluss- und Auenlandschaften in ein sehr großes Netz bundesweit bzw. länderübergreifend derartiger sehr bedeutsamer, arten- und strukturreicher Landschaften eingebettet ist und somit Teil einer Gesamtverantwortung darstellt, ist eine sehr gut überlegte Herangehensweise dringend geboten. Dazu gehören aber solche Erkenntnisse, dass eine enge Korrelation zwischen Fließgewässern und Auen bestehen, Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören, als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, natürliche Retentionsflächen der Fließgewässer und Wasserspeicherraum dienen sowie daher unbedingt einer naturnaheren, naturnahen bis natürlichen Entwicklung bedürfen.

Dazu gehört nach Ansicht des AHA, dass es sehr bedeutsam ist nicht nur den Gehölzbestand in der Stadt Halle (Saale) zu schützen und sichern, sondern besser noch zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Halle (Saale) eher mit Massenfällungen von Gehölzen sowie Verwässerungen von entsprechenden Schutzsatzungen auffällt.

Ferner ist eine Wiederausweitung der Retentionsflächen und eine naturnahere bis naturnahe Entwicklung der Auenlandschaft dringend geboten. Dazu gehören Struktur, Artenzusammensetzung und Entwicklungszeiträume.

Eine intakte, arten- und strukturreiche Auenlandschaft hat nicht nur eine sehr bedeutsame Funktion

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, sondern prägt im positiven Sinne das Landschafts- und Stadtbild sowie eine Nutzung als Naherholungsraum für die stress geplagte Bevölkerung und ihrer Gäste. Dazu ist es aber erforderlich nicht nur jegliche Bebauungen in den Auenlandschaften von Saale und Weißer Elster zu unterlassen, sondern eher noch umfassende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen, um ebengenannte, erforderliche Ziele schnell bzw. unverzüglich erreichen zu können. An der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) bilden u.a. die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und die Peißnitzinsel einen sehr wichtigen Bestandteil in der Saaleaue. Über Jahrhunderte nahm der Mensch zum Teil sehr massive Veränderungen am Saaleverlauf in dem Teil der Stadt Halle (Saale) vor. Während Eingriffe zu wasserbautechnischen Einrichtungen mutmaßlich bis zum Jahr 1280 zurückgehen, fanden mit der Verschüttung der Wilden Saale und von Teilen der Elisabethsaale am Holzplatz und am Sandanger in den Jahren 1968 bis 1978 sowie des letzten Teilstückes im Jahr 1987 die letzten größeren Baumaßnahmen statt. Dies führte unweigerlich zur Verarmung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie reduzierte Retentionsfläche.

Dabei gilt es ebenfalls zu betrachten, dass Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und -gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u.a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornahm bzw. vornimmt.

Die am 11.05.2005 gegründete Initiative „Pro Baum“ hat sich zum Ziel gestellt nicht nur den Gehölzbestand zu erhalten und zu schützen, sondern sich ebenfalls für vielfältige Formen der Ausweitung bzw. Wiederausweitung von Bäumen und Sträuchern einzusetzen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - hier sehr viele gemeinsame Ziele und Ansätze verfolgen und dabei u.a. zum Schutz und zum Erhalt der halleschen Saaleaue zusammenwirken und dabei auch deren Entwicklung im Blick haben, führten die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - am Mittwoch, dem 25.06.2025, eine gemeinsame Fahrradrundexkursion durch Halles zentraler Saaleaue durch. Die Fahrradrundexkursion fand auf folgender Route statt:

Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße ⇄ Steinmühlenbrücke ⇄ entlang des Mühlgrabens ⇄ Würfelwiese ⇄ Pfälzer Ufer ⇄ Franz-Schubert-Straße ⇄ Mühlpforte ⇄ Robert-Franz-Ring ⇄ Mansfelder Straße ⇄ Salinehalbinsel ⇄ Kotgraben ⇄ Sophienhafen ⇄ Hafenstraße ⇄ Teil Altverlauf Wilde Saale ⇄ Mündungsgebiet des Roßgrabens in die Saale ⇄ Sandanger ⇄ Peißnitzinsel/Südspitze/Gimritzer Park ⇄ Peißnitzinsel/Zentralteil ⇄ Peißnitzinsel/Nordteil ⇄ Ziegelwiese ⇄ Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße

Treff: 17.00 Uhr Ecke Neuwerk/Peißnitzstraße

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Die Fahrradrundexkursion startete an der Ecke Peißnitzstraße/Ernst-König-Straße. Am Haus und Grundstück Ernst-König-Straße 05 stand bis etwa zum Jahr 1983 ein großer Weißdorn, welcher als Solitärgehölz maßgeblich und positiv das Stadtbild prägte. Im Zuge des überzogenen Eifers zur Bekämpfung des Feuerbrandes fiel der Weißdorn der Säge zum Opfer. Nunmehr ist die einstige Gehölzscheibe zu betoniert. Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - regen nunmehr an, dass an dieser Stelle wieder eine Pflanzung von Eingrifflichen Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) oder Echter Rotdorn ‚Paul’s Scarlet‘ (*Crataegus laevigata* ‘Paul’s Scarlet’) erfolgt. Neben der fachlich-rechtlichen Genehmigung, ist dazu die Wiederherstellung der Gehölzscheibe dringend und zwingend geboten. Dazu zählen die Beseitigung der Betonversiegelung sowie ein umfassender Bodenaustausch. Die Initiative

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

„Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - können sich eine Pflanzung in Form eines ehrenamtlichen Arbeitseinsatzes vorstellen.

Der Mühlgraben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der halleschen Saaleaue. Im direkten Umfeld haben sich gerade im Bereich der Ziegelwiese naturnahere, autotypische Begleitbestände aus Gehölzen, Stauden und Wiesenelementen entwickelt. Im Abschnitt zwischen der Klausbrücke bis zur Mühlpfortenbrücke bestand ein umfassender Gehölz-, Wiesen- und Staudensaumstreifen, welcher als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten diente, zur Entstehung und Verbreitung von Kalt- und Frischluft beitrug, das Stadtbild massiv aufwertete sowie als wichtige Retentionsfläche in Halles Innenstadt fungiert.

Mit dem Bau der „Flaniermeile“ ging eine massive Zerstörung dieser sehr wichtigen Eigenschaften einher. Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - den Rückbau dieses Skandalbaus.

Mit dem Mühlgraben gehen die Existenz der Steinmühle an der Nahtstelle zur Ziegelwiese und der Neumühle an der Mühlpforte einher. Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - vertreten die Auffassung, dass beide Mühlen ohne Eingriffe in Landschaft, Natur und Umwelt einen Umbau zur Gewinnung von elektrischen Strom aus Wasserkraft erfahren können.

Dazu regen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - die Erstellung einer wissenschaftlichen Konzeption an, um fundiertes Material zur Entwicklung beider denkmalgeschützten Mühlen erhalten zu können.

- ▶ [Halle \(Saale\)-Lexikon - Steinmühle](#)
- ▶ [Halle im Bild - Steinmühle](#)
- ▶ [Halle \(Saale\)-Lexikon - Neumühle](#)
- ▶ [Halle im Bild - Neumühle](#)

Eingebettet zwischen Saale und Mühlgraben bildet die Würfelwiese als Bestandteil der Aue einen sehr wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga sowie Überflutungsraum für Saale und Mühlgraben. Die Mischung aus Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen ziehen auch Menschen an, um sich hier erholen zu können. Leider haben zahlreiche Bodenversiegelungen für Wege und Sportflächen zu massiven negativen Eingriffen in den Natur- und Landschaftsraum geführt. Hier gilt es massive Entsiegelungsmaßnahmen vorzunehmen, um die ökologische und hydrologische Funktion mehr aufwerten zu können. Dazu gehören ebenfalls der Ausschluss der Intensivmahd und Hinwendung zu unregelmäßiger und partieller Mahd, um die Wiesen arten- und strukturreicher entwickeln zu lassen sowie als Blühwiesen ebenfalls das Stadtbild aufzuwerten. Dem gilt es auch die Nutzung der Gesamtwiese anzupassen, weil die menschliche Nutzung mit Grillen, Verlärmung, und Vermüllung zu massiven Belastungen vor Ort und darüber hinausführen.

Bereits jetzt scheint ebenfalls die Würfelwiese mit zahlreichen Altlasten aus dem Saale belastet zu sein. Insofern gilt es die Umweltprobenbank des Bundes des Umweltbundesamtes im Untersuchungszeitraum 1993 - 2014 nicht nur ausgewertet zu veröffentlichen, sondern weiter fortzusetzen.

- ▶ [Umweltprobenbank des Bundes - Halle \(Saale\), Würfelwiese](#)

Ferner erscheint die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption dringend geboten zu sein.

Gleiches gilt es beispielsweise mit dem umfassenden Gebäudeleerstand in der Mühlpforte zu sehen, wo einst die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Forschung und Lehre Physikalische Chemie durchführte. Die bedeutende Gebäudesubstanz mit angrenzenden Grünbereichen gilt es einer umfassenden öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - betrachten das von Saale und Mühlgraben eingerahmte Stadtquartier Klausvorstadt im halleschen Stadtteil Saaleaue als vielfältigen urbanen und Landschaftsraum. Dieses Stadtgebiet ist vollständig

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

Bestandteil der Saaleaue und somit Überflutungsraum der Saale. Insbesondere das jüngste größere Hochwasser im Juni 2013 hat diese Tatsache klar und deutlich aufgezeigt.

► Halle (Saale) - Stadtgliederung mit Quartieren

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - gilt es diese Fakten und Tatsachen bei der Stadtplanung und -entwicklung klar zu berücksichtigen. Dazu gehören u.a. die Freihaltung von unbebauten Flächen sowie die Prüfung von Flächenentsiegelungen.

In dem Blickwinkel betrachtet verweisen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - darauf, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit der Errichtung der „Flaniermühle“ an dem Ufer des Mühlgrabens im Bereich des Robert-Franz-Ringes zwischen Mühlpforte und Brücke an der Residenz genau das Gegenteil geleistet hatte. Trotz massiver Warnungen und Hinweise sowie Tatsachen haben somit Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Zerstörung weiterer Teile hallescher Saaleaue zu verantworten, welche sich mit seinen Wiesen und Gehölzbeständen durchaus naturnah darstellte und zu einem sehr wichtigen Teil des Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale gehört und bisher als grünes Band Auflockerung in die dichte Bebauung zwischen Domviertel und Klostervorstadt brachte. Neben der Zerstörung von weiteren Teilen von innerstädtischer Natur und Grün, ist es makaber knapp zehn Jahre nach dem massiven Hochwasser im Juni 2013 die Maßnahme umzusetzen. Dabei vernachlässigt man massiv die Tatsache, dass die gesamte Klostervorstadt ein Teil des Hochwasserraumes der Saale darstellt, was sich klar und deutlich beim Sommerhochwasser 2013 zeigte. Nicht nur höhere Wasserstände im Sommer 2023, sondern ebenfalls das Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 und am 11.02.2024 festgestellt, haben das deutlich bestätigt. Immer wieder lässt sich dabei unschwer und deutlich erkennen, dass dabei u.a. die Baustelle überflutet war.

Nunmehr haben Politik und Stadt Halle (Saale) in fortgesetzter unverantwortlicher Weise und entgegen jeglicher Fachlichkeit und Vernunft sowie unter selbstherrlicher Missachtung von Warnungen und Kritik wieder einmal aufgezeigt, welche Feindschaft und Abneigung sie gegenüber Umwelt, Natur und Landschaft hegen und pflegen.

Insofern war es schon unverantwortlich Pläne zur weiteren Flächenversiegelungen in den bisher unversiegelten Teil des Mühlgrabens voranzutreiben, welcher zudem als Kalt- und Frischluftkorridor fungiert. Schon bereits die im Jahr 2017 durchgeführten und später fortgesetzten Abholzungen entlang des Mühlgrabens für ein fachlich sehr zweifelhaftes gewässertouristisches Konzept, haben zu unverantwortlichen und unsinnigen Eingriffen in Aue und Gehölzbeständen geführt.

Nunmehr setzten trotz der jüngsten Hochwasser im Sommer 2023 sowie zum Jahreswechsel 2023/2024 und im Februar 2024 die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen damit verbundener jeglichen ökologischen und hydrologischen Vernunft das Bauvorhaben um. Diese steuerlich finanzierte Schandbaumaßnahme als „Grüner Altstadttring - Mühlgraben Südteil Freiflächengestaltung“ zu bezeichnen ist an Arroganz, Ignoranz, Zynismus und Missachtung eines ordnungsgemäßen Umganges mit Umwelt, Natur und Landschaft in der Stadt Halle (Saale) kaum zu überbieten. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt tragen Mitverantwortung für die Barbarei an innerstädtischem Grün und Natur und zeigen wieder einmal auf, dass es keinen Geldmangel in öffentlichen Haushalten gibt, sondern offensichtlich für ungehinderte Bauinteressen ungehemmt Steuermittel zur Verfügung stehen. Ebenfalls mitverantwortlich sind die Mitplaner bbz Landschaftsarchitekten Berlin GmbH und der Bauausführer St GrünBau GmbH Leipzig, welche offensichtlich skrupellos Geld auf der Basis von Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft kassieren.

In dem Zusammenhang weisen Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport-, Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit „versiegelter Fläche“ gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

- ▶ **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Flächenverbrauch - Worum geht es?**
- ▶ **Bundesregierung: Ein Kompass für die Zukunft - Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**
- ▶ **Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021**
- ▶ **Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021 - Kurzfassung**

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

- ▶ **Statistisches Bundesamt: Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2023**

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

- ▶ **Statistisches Bundesamt: Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag durchschnittlich um 52 Hektar**

Das bauliche Machwerk der Zerstörung von Natur, Landschaft und Umwelt am Mühlgraben in Halles Zentrum zeigt wieder einmal auf, wie verlogen und verantwortungslos Verwaltung und Politik im Bund, im Land Sachsen-Anhalt und in der Stadt Halle (Saale) mit diesem brisanten Thema umgehen. Gleichzeitig setzen diese Einrichtungen massiv steuerfinanzierte öffentliche Gelder ein, um die Zerstörung von öffentlichem und innerstädtischem Grün voranzutreiben und umzusetzen.

Dass trotz Informationen der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt zu der Verschwendung öffentlicher Gelder im Umfang von rund 998.000,00 Euro keine erkennbaren Reaktionen zeigen, verschärft den Skandal noch mehr.

Daher rufen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - erneut und mit Nachdruck den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt sowie das hallesche Rechnungsprüfungsamt auf, endlich diese zerstörerische Mittelverschwendung festzustellen, zu werten und letztendlich zu stoppen.

Ferner fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - fortgesetzt die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, dieses Vorhaben die umgesetzten Baumaßnahmen wieder ersatzlos und vollständig zurückzubauen. Es ist nach Ansicht beider Organisationen nicht erforderlich in diesen Teil der Saaleaue bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Natur- und Landschaftsraum erlebbar zu machen. Bereits die bestehenden Blickverbindungen von den Brücken Mühlpforte und Robert-Franz-Ring/Hallorenring/Mansfelder Straße sowie vom Robert-Franz-Ring reichen dazu aus. Stattdessen regen beide Organi-

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

sationen an, endlich Möglichkeiten der Wiederöffnung der Gerbersaale zu prüfen sowie eine weitere Durchgrünung der Stadt Halle (Saale) mit Ein- und Anbindung an bestehende und zu entwickelnde Biotop- und Grünverbundsysteme voranzutreiben. Dazu können u.a. Vorschläge des früheren Arbeitskreises Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR sowie Baumpflanzvorschläge der Initiative „Pro Baum“ - z.B. für das Paulusviertel, für Landsberger Straße und Forsterstraße - behilflich sein.

Wenn die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) meint, diese Verschwendung von Steuermitteln für diese landschafts-, umwelt- und naturvernichtende Baumaßnahme mit der Freilegung eines Saalealtarms südlich des Mühlgrabens „ausgleichen“ zu können, dann hat man einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft überhaupt nicht begriffen. Es erscheint überhaupt nicht logisch Saaleaue zu versiegeln und anderswo zu öffnen. Anstatt alle verschlossenen Saalealtverläufe wieder freizulegen und zudem Ufer- und Sohlbefestigungen an anderen Standorten der Saale zu beseitigen, gehen Politik und Verwaltung einen vollkommen anderen irregeleiteten Weg.

Insbesondere die in den Jahren 1894/95 mit einem Gewölbe überbaute Gerbersaale gilt es nach Auffassung der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - einer wissenschaftlich fundierten Überprüfung zur Wiederöffnung zu unterziehen.

- ▶ **IPROconsult GmbH: Überbauung über der Gerbersaale, Halle**
- ▶ **museum-digital:sachsen-anhalt: Foto Gerbersaale Halle/Saale 1932**

Ferner regen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - an die stark zubetonierte Fläche zwischen Klausbrücke, Neuer Residenz, Domstraße und Großer Klausstraße zu entsiegeln, um so die Entwicklung einer Blühwiese mit Stauden und Gräsern aller Art zu ermöglichen. Das trägt nicht nur zur Auflockerung und Verbesserung des Stadtbildes bei, sondern führt ebenfalls zur Entwicklung von Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Tierarten sowie ermöglicht die Aufnahme von Niederschlagswasser. Inwieweit nunmehr verlegte Versorgungsleitungen dazu im Konflikt stehen und u.a. Umverlegungen erforderlich bzw. möglich sind bedürfen selbstverständlich einer gründlichen Überprüfung.

Ferner verweisen beide Umweltorganisationen auf eine Presseerklärung der Initiative „Pro Baum“ vom 15.09.2020 mit der Überschrift „Initiative „Pro Baum“ fordert Schutz der alten Rosskastanie in der Mansfelder Straße“ mit folgendem Inhalt, Zitat:

„Mit sehr großer Sorge hat die Initiative „Pro Baum“ Schachtarbeiten auf dem Gelände zwischen Mansfelder Straße, Tuchrähmen und Packhofgasse aufgenommen, da diese zur massiven Bedrohung einer alten, großen Rosskastanie führen können. Bereits die Nutzung der Fläche als Parkplatz für Autos ist bestandsbedrohend, da die Verdichtung des Bodens den Wurzelbereich des ortsprägenden Baumes schädigt, indem eine Unterbindung des Eindringens von Wasser und kein Gasaustausch stattfindet.

Die nunmehrigen Schachtarbeiten mit direkter Ablagerung des Bodenaushubes an dem Baum verschärft noch die bedrohliche Situation für den stattlichen Baum.

Daher fordert die Initiative „Pro Baum“ die Stadt Halle (Saale) als zuständige Behörde auf, alles zu unternehmen, den Baum zu sichern und zu schützen. Dazu gehören die Beendigung der Schachtarbeiten und den Abtrag des Bodenaushubes aus dem unmittelbaren Umfeld der Rosskastanie.

Ferner regt die Initiative „Pro Baum“ an, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer eine zukünftige Entwicklung des Gebietes zu erörtern. Die Initiative „Pro Baum“ kann sich die Entwicklung eines Parkes mit weiteren Bäumen, Sträuchern, Wiesenelementen und Sitzgelegenheiten vorstellen. Das verbessert nicht nur das Stadtbild, sondern ist ebenfalls ein Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung von Umwelt und Natur sowie dient als Maßnahme des Klimaschutzes im Stadtgebiet von Halle (Saale).“, Zitat Ende

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sehen die Überlegungen angesichts der fortgesetzten sukzessiven Entwicklung mit weiteren Gehölzarten wie Salweide nicht nur bestätigt, sondern lassen deutlich erkennen, dass eine derartige Grün- und Parkanlage in der Saaleaue zur massiven Aufwertung des Stadtbildes beiträgt. Gekoppelt mit Wiesen- und Staudenentwicklungen sowie Fassadenbegrünungen kann hier ein arten- und struktureicher

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Erholungs- und Aufenthaltsraum für Menschen entstehen.

Außerdem sehen die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - hier eine dringend notwendige Stärkung und Verbesserung der Biotop- und Grünverbundräume zu den Fluss- und Auenlandschaften von Saale, Mühlgraben und Kotgraben sowie Holzplatz, Sandanger, Peißnitzinsel, Jungfernwiese, Gebiet am Sophienhafen, Würfelwiese und Salinepark.

Dagegen haben angedachte Neubauprojekte wie Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinepark sowie zwischen Sophienhafengebiet und Sandanger zerstörenden Charakter im Landschafts- und Naturraum der Saale und ihrer Aue.

Ferner möchten beide Umwelt- und Naturschutzorganisationen auf nachfolgende Presseerklärung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - vom 03.05.2020 mit der Überschrift „AHA fordert Schutzmaßnahmen für Vögel an Klausbrücke in Halle (Saale)“ hinweisen, Zitat:

„Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - fordert immer wie-der ein, den Schutz von Tieren im Bereich von Bauwerken zu gewährleisten. Dazu gehört es in der Stadt Halle (Saale) keine weiteren Brücken über die Saale zu bauen und bestehende Brückenbauwerke so zu gestalten, dass Vögel keinen Schaden nehmen oder gar zu Tode kommen können.

Hinweise und Fotos vom 08.04.2020 haben nun aufgezeigt, dass zwei streng geschützte Eisvögel offenbar die durchsichtigen Platten unterhalb des Geländers der Klausbrücke in der Mansfelder Straße über den Mühlgraben nicht gesehen haben und die jeweiligen Aufpralle mit dem Leben bezahlt haben. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - geht davon aus, dass nicht die einzigen Vögel sind, welche an dem Ort zu Tode kamen und bei Beibehaltung nicht die letzten tödlich verunglückten Tiere waren.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sofortige bauliche Veränderungen durchzuführen, um solche Verluste verhindern zu können.“, Zitat Ende

Erfreulicherweise erfolgte in Folge dessen der Einbau von Milchglas auf der Klausbrücke. Jüngste Beobachtungen zeigen aber, dass nun wieder durchsichtiges Glas auf der Klausbrücke angebracht und nun wieder verstärkte Kollisionsgefahr mit Vögeln besteht.

Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - den sofortigen Wiedereinbau von Milchglas an die Brückengeländer Klausbrücke, um diese Bedrohung der Vögel wieder stark zu minimieren oder gar auszuschließen.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - beabsichtigen im Rahmen nachfolgender zwei Veranstaltungen auf die Schutzwürdigkeit und -notwendigkeit des Teils der zentralen Saaleaue in Halle (Saale) hinzuweisen und eigene Vorschläge zu Entwicklung und Schutzes des Gebietes vorzustellen, zu erläutern und zu diskutieren:

Am Montag, dem 28.07.2025, findet das 133. bzw. siebente Treffen der Initiative „Pro Baum“ im Jahr 2025 statt, welches um 19.00 Uhr beginnt. Der Veranstaltungsort ist der Versammlungsraum des Reformhauses Halle in der Großen Klausstraße 11 in 06108 Halle (Saale).

An der Nahtstelle zwischen der Altstadt von Halle (Saale) bilden u.a. die Salinehalbinsel, das Gebiet um den Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und die Peißnitzinsel einen sehr wichtigen Bestandteil in der Saaleaue. Über Jahrhunderte nahm der Mensch zum Teil sehr massive Veränderungen am Saaleverlauf in dem Teil der Stadt Halle (Saale) vor. Während Eingriffe zu wasserbautechnischen Einrichtungen mutmaßlich bis zum Jahr 1280 zurückgehen, fanden mit der Verschüttung der Wilden Saale und von Teilen der Elisabethsaale am Holzplatz und am Sandanger in den Jahren 1968 bis 1978 sowie des letzten Teilstückes im Jahr 1987 die letzten größeren Baumaßnahmen statt.

Dies führte unweigerlich zur Verarmung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie reduzierte Retentionsfläche.

Die nachfolgenden Kartenvergleiche lassen das deutlich erkennen.

Daher betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - mit großer Sorge die bereits erfolgten Neubauten im Bereich des Sophienhafens, den erfolgten Neubau der Brücke zwischen Salinehalbinsel und der riesigen Anlegestelle an der Nahtstelle zwischen Hafenstra-

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

ße und Hafenbahntrasse, der angedachten Umsetzungen der vom halleschen Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 18.12.2019 gefassten Baubeschlüsse „Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke“ und „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“, der geplante Brückenneubau zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel sowie eine ca. 1,68 ha große Fläche südlich des Sophienhafens zur Bebauung mit „neun Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 135 Wohneinheiten und ca. 11.575 m² Wohnfläche“ freizugeben.

Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) deutlich beabsichtigt das Vorhaben der „Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke“ mit dem flächendeckenden Neubau einer Slipanlage und einer dazugehörigen Zufahrt ausweiten zu verknüpfen.

Dabei beträgt der Abstand zwischen dem angedachten Brückenstandort in der Franz-Schubert-Straße und der Brücke in der Mansfelder Straße gerade einmal ca. 296,00 m. Der Abstand zwischen der Brücke Mansfelder Straße über die Elisabeth-Saale und dem Ablauf der Wilden Saale umfasst ca. 413,00 m.

Alles Abstände, welche eine Nutzung der bisherigen und nun umfassend sanierten bzw. neugebauten Saalebrücken vom Abstand her erträglich gestaltet.

Diese beiden Brückenbauvorhaben beschädigen nicht nur die Vegetation und weitgehend unverbaute Teile der Saaleaue in der Stadt Halle (Saale), sondern schränken weiter Retentionsräume



Abb. 01 Stadtplan Halle (Saale), 1939



Abb. 02 Google-Earth-Karte Halle (Saale), u.a. Sandanger aus dem Jahr 2025

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle

BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

ein und beeinträchtigen das Landschafts- und Stadtbild im Einzugsbereich der Saale.

Bei allen geplanten Baumaßnahmen nimmt man wissentlich eine weitere Zerstörung des Saaleufers und bauliche Eingriffe in die Saaleaue in Kauf. Eng damit verbunden sind flächendeckende Zerstörungen der Gehölz-, Wiesen- und Staudenbestände im Bereich des Sandangers und entlang der Elisabethsaale sowie flächendeckende Versiegelungen in der von Hochwasser geprägten Saaleaue. Dabei lässt man deutlich erkennen, dass man noch immer nicht zu einem wissenschaftlich-fachlichen Umgang mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hochwasser gefunden hat. Ebenso verstärken solche Planungen die Unaufrichtigkeit und Sinnlosigkeit von Deichbaumaßnahmen am Gimritzer Damm, wenn man selbst in dessen näherer Umgebung nicht vor weiteren Flächeninanspruchnahmen und -versiegelungen in Halles Saaleaue zurückschreckt.

Aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - besteht überhaupt keine Notwendigkeit derartige landschafts- und naturzerstörenden Baumaßnahmen vorzunehmen und dazu auch noch öffentliche Mittel zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sieht hier die Gefahr weiterer Eingriffe in Hochwasser-, Natur- und Landschaftsräumen entlang der Saale, welche mit den Asphaltierungen und Abholzungen in der Saaleaue zwischen Holzplatz und Sophienhafen, auf der Würfelwiese sowie in den Bereichen Ziegelwiese und Peißnitz, mit der zusätzlichen Verbauungen im Bereich Hafenstraße/Sophienhafen sowie den durchgeführten Wegebaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze, der Öffnung der Wilden Saale sowie des angedachten Ausbaus des Mühlgrabens zusammen massive Schädigungen für Umwelt, Natur und Landschaft darstellen. So fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - derartige Aktivitäten in und an der Saaleaue zu stoppen, wozu auch bauliche Aktivitäten am Pfälzer Ufer, an bzw. in den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und „Nordspitze Peißnitz“, für Brücken zwischen Franz-Schubert-Straße und Salinehalbinsel bzw. zwischen Hafenstraße/Hafenbahntrasse und Sandanger sowie Bootsanlegern gehören sowie bestehende Asphaltwege in der Saaleaue sofort zurückzubauen.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat jedenfalls die beiden Brückenbauvorhaben im Rahmen seines Schwarzbuches 2024/25 unter der Doppelüberschrift „Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro - Fast acht Mio. Euro für zwei neue zweifelhafte Brücken“ aufgegriffen und heftig kritisiert.

► **Das Schwarzbuch: Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro**

Bereits die bisherige Neubebauung des Gebietes Hafenstraße/Sophienhafen hat zu unzulässigen Einschränkungen im mit kontaminierten Aufschüttungen Bereich der Saaleaue geführt. Der AHA begründete damit das dringende Erfordernis sämtliche Neubebauung einzustellen und zurückzubauen sowie den in Folge der langjährigen Nutzung als Gaswerk kontaminierten Boden fachgerecht zu entsorgen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - verfolgt ebenso mit sehr großer Sorge Pläne des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) zum Abschluss einer „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger,..“ Mit diesem Plan befasst sich nunmehr in einer „Dringlichkeits-Vorlage“ unter der Vorlage vom 26.03.2025, Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00987, Untervorlage VIII/2025/01125 dem Tagesordnungspunkt 6.2., der hallesche Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.04.2025. Am 30.04.2025 soll die hallesche Stadtrat mit der Vorlage befassen.

- **Stadt Halle (Saale): Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften 22.04.2025**
- **Stadt Halle (Saale): Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“**

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

Dazu beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) momentan im Jahr 2025 62.500,00 Euro und im Jahr 2026 50.000,00 Euro, also insgesamt 112.500,00 Euro Steuermittel in die Hand zu nehmen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sind derartige Vorhaben mitten in einem sehr wichtigen Teil der halleschen Saaleaue, welche zu den bedeutsamsten Überflutungsraum der Saale an der Nahtstelle zwischen der halleschen Altstadt im Osten und Halle-Neustadt im Westen sowie der Peißnitzinsel im Norden und der Saaleaue in Halles Süden gehört, vollkommen unverantwortlich und inakzeptabel. Insbesondere die Hochwasser in den Jahren 1994, 2011 und 2013 sowie ansatzweise die Hochwasser zum Jahreswechsel 2023/2024 haben das mehr als deutlich aufgezeigt.

Zudem stellt das Gebiet des Sandangers für den eben genannten Raum einen sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum sowie ebenso bedeutsames Entstehungs- und Verteilungsgebiet von Kalt- und Frischluft dar.

Das sind entscheidende Gründe, warum auch der Sandanger zum 39.012,50 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ bzw. zum 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gehört.

- ▶ Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt: Landschaftsschutzgebiet „Saale“ und Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“
- ▶ Stadt Halle (Saale): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Mit der schrittweisen Aufgabe der HFC-Sportanlage am Sandanger ab Mai 2023 eröffneten sich neue, dringend notwendige Entwicklungsmöglichkeiten, um die Ansprüche eines regional übergreifenden und ortsnahe Schutz und Erhalt sowie einer entsprechenden naturnahen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften umsetzen zu können.

Dazu zählt als erster Schritt eine vollständige Beseitigung der nunmehr ungenutzten baulichen Anlagen, wozu zum Beispiel Gebäude und versiegelte Flächen gehören. Ebenso wichtig ist nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - die Erstellung einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Gesamtgebiet.

Bereits jetzt zeigen sich mit der Entstehung von Gehölzsukzessionsflächen, welche sich bestens in den Bestand von Stieleichen, Pyramidenpappel, Gemeiner Esche, Feldahorn, Weißdorn, Hundsrose etc. einbetten, dass die Natur die Wiederentstehung einer arten- und strukturreichen Auenlandschaft anstrebt. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Entstehung von nitrophiler Hochstaudenflächen zu sehen.

Bereits im Jahr 1987 schlug der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle (AKUS) in der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR (KB) die Wiederherstellung und -eröffnung der in den Jahren 1968 bis 1978 sowie im Jahr 1987 verschütteten Wilden Saale, welche einst vollständig den westlichen Teil des Sandangers durchquerte.

Seine Nachfolgevereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - griff das Thema bereits seit seiner Gründung am 23.02.1991 mit unterschiedlicher Intensität auf.

Angesichts der katastrophalen, in der Beschlussvorlage des Büros des halleschen Oberbürgermeisters vom 26.03.2025 vorgelegten „Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“,“ sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - die dringende Notwendigkeit, sich verstärkt für eine naturnahe Entwicklung der Saaleaue Sandanger einzusetzen.

Auf Grund der ökologischen Bedeutung dieser Teile der halleschen Saaleaue sowie der zahlreichen akuten, umfassenden strukturellen und planerischen Bedrohungen dieses sehr bedeutsamen Natur- und Landschaftsraumes, hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

- für dringend geboten, eine wissenschaftliche Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Salinehalbinsel, dem Sandanger sowie das Gebiet um den Sophienhafen zu erstellen, welche den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft, die Tatsache der Lage im und an der Saaleaue, die Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum, Retentionsfläche für Hochwasser der Saale, zur Entstehung und Weiterleitung von Kalt- und Frischluft, die gegenwärtigen und geplanten vielfältigen Nutzungen als Wohn- und Verkehrsstandorte sowie für Naherholung und Tourismus im Blick haben muss.

Dabei gilt es die Einbettung in den Landschafts- und Naturraum des gesamten Saaleraumes, wozu angrenzend die Saaleauen von Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Holzplatz, Roßgraben, Passendorfer Wiesen und zwischen Wilder Saale und Gimritzer Damm ganz besonders dazu gehören.

Die im „Baugrundgutachten“ zur angedachten Bebauung einer ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, unter „Altlasten“ sowie unter „Nutzungs- und schutzgutbezogene Gefährdungsabschätzung gemäß BBodSchV“ aufgeführten Füllstoffe und Schadstoffe schließen nicht nur eine Wohnungsbebauung komplett aus, sondern erfordern eine flächendeckende Beräumung. In welchem räumlichen Umfang das zu erfolgen hat, bedarf einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse. Neben der Gefahr für Leib und Leben der Bauarbeiter sowie möglicher späterer Bewohner führen bauliche Aktivitäten zur mechanischen Aktivität der Schadstoffe im Boden. Das findet Verstärkung durch die schwankenden Wasserstände des offensichtlich kontaminierten Grund- und Schichtwassers, was zudem die Gefahr in sich birgt, dass verstärkt Schadstoffe über den Kotgraben in die Saale gelangt und die bestehende Kontaminierung des Saaleschlammes durch eine Belastung des Wassers verstärkt. Gleiches gilt bei Ausspülungen durch Hochwasser und Starkniederschläge.

Die giftige- und umweltgefährdende Wirkung von Arsen, Blei und Cadmium sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ist als sehr gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt einzustufen. Eine Beräumung dieser sehr gefährlichen Altlasten bedeutet nicht nur eine Verbesserung für Umwelt, Natur und Landschaften und ist ein sehr wichtiger Beitrag für die Gesundheit, sondern gibt wieder Retentionsflächen an die Saale zurück und ermöglicht sukzessive Entwicklungsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt. Eng damit verbunden sind Verbesserungen des Landschafts- und Stadtbildes sowie des Klimas.

Dazu zählen ebenfalls Maßnahmen wie Rückbau von Bodenversiegelungen zum Beispiel im Bereich der Nordostspitze des Sandangers, welcher einen sich entwickelnden Hartholzauenwald von Elisabethsaale und Wilder Saale trennt. Dieser brüchige Asphaltweg stellt zudem eine umfassende Unfallgefahr dar.

Darüber hinaus hält es der AHA für dringend geboten auch in den Bereichen von Sandanger, Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Würfelwiese, Sophienhafen und Salinehalbinsel die Umwandlung der intensiv gemähten, arten- und strukturarmen Rasenflächen in unregelmäßig, partiell gemähte arten- und strukturreiche Wiesen umzuwandeln. So entstehen Blühwiesen, welche zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum bieten. Zudem verbessern Blühwiesen optisch das Landschafts- und Stadtbild und das Erlebnis als Erholungsraum.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - ist es zudem wichtig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Kotgrabens im Blick zu haben, welcher im unverbauten Bereich naturnahere, sehr schützenswerte Strukturen aufweist. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sehr bedeutsam, mindestens die ca. 1,68 ha großen Fläche südlich des Sophienhafens, welche zur Wohnbebauung vorgesehen ist, nach vollständiger Sanierung im unmittelbaren Anschluss an den Kotgraben, als sukzessiven Teil der Saaleaue entwickeln zu lassen. Eine ökologische, hydrologische und optische Aufwertung dieses Teils der halleschen Saaleaue ist zu erwarten. Außerdem bietet sich die Prüfung der Wiederöffnung des Kotgrabens im Bereich der Mansfelder Straße an.

Ferner regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - die Umsetzung seines Rahmenplans für eine Schulprojektarbeit zum Thema: „Die Salinehalbinsel in Halle (Saale) im Blickfeld von Ökologie, Saline als Teil der Stadtgeschichte und Tourismus“ vom 05.01.2004 an, welcher sich auf die ca. 40.000 m² = 4 ha große Salinehalbinsel bezieht.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - ist es dringend geboten alles zu tun die bestehende Natur und Umwelt sowie die Landschaften in und an der Saaleaue zum Beispiel im Bereich Salinehalbinsel, Gebiet Sophienhafen/Jungfernwiese, Sandanger und Peißnitzinsel

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

nicht nur zu schützen und zu erhalten, sondern weiter ökologisch aufzuwerten. Dazu zählt unweigerlich die Wiederherstellung des Saalebogens/der Wilden Saale am Holzplatz und am Sandanger. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es einen Umgang mit dem neu entstandenen Bauten zu erarbeiten. Auf keinen Fall dürfen weiteren Baumaßnahmen stattfinden. Dabei ist es egal, ob es sich dabei um neue Brücken bzw. neue Wohngebiete etc. handelt. Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - ist es zudem sehr wichtig ebenfalls den Schutz, den Erhalt und die künftige Nutzung des denkmalgeschützten Hauses in der Hafenstrasse 07, erbaut im Jahr 1856 als Verwaltungsgebäude der ersten Gasanstalt in Halle (Saale), im Blick zu haben.

- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Landesmuseum für Vorgeschichte: Chemiearchäologie oder Ausgrabungen im Reagenzglas. Perkins Mauvein und der Revolution der Chemieindustrie auf der Spur**
- **Städtische Zeitung: Zeitgeschichtlicher Fund auf Hasi-Gelände: Halles letzter Weltkriegsbunker**
- **HaSi - Hafenstraße 7: Überblick der Entwicklung hallescher Gasanstalten**
- **Kulturfinder: Vom Stadt- zum Erdgas. Eine kurze Geschichte der halleschen Gasversorgung**
- **Hallesche Gasanstalten auf dem Stadtplan von 1886**
- **Universitäts- und Landesbibliothek (ULB): Plan von Halle an der Saale 1886**

Im Rahmen der Fahrradexkursion nahmen die Teilnehmenden ebenfalls das Mündungsgebiet des Roßgrabens in Augenschein.

Der in der Gemeinde Teutschenthal, Ortsteil Zscherben aus zwei gleichnamigen Quellfließgewässern entstammende Roßgraben ist im Mündungsbereich durch Naturferne geprägt, da Beton- und Rasengitterplatten die Sohle und Ufer prägen. Schlammüberspülungen und Mäandrierungsaktivitäten lassen diesen inakzeptablen Zustand nicht erkennen.

Nach Ansicht der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - ist hier dringend Abhilfe zu schaffen. Zudem verstößt der fortgesetzte Zustand gegen die [„RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasser-](#)

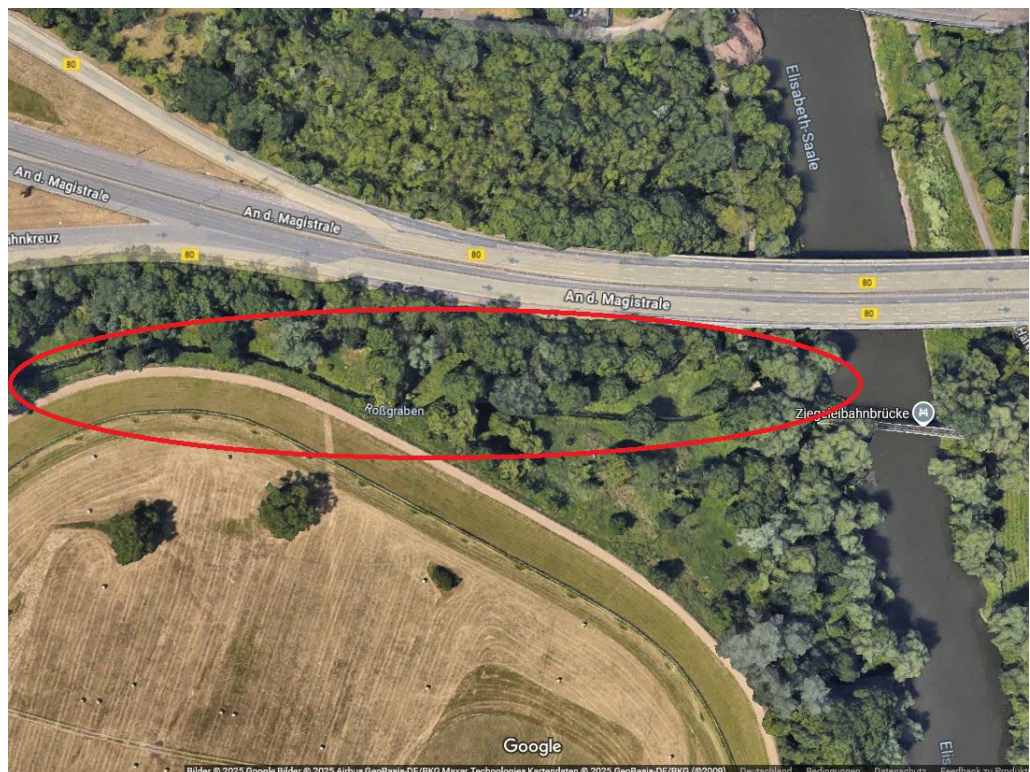


Abb. 03 Google-Earth-Karte Halle (Saale), Mündungsgebiet Rossgraben in Elisabethsaale

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

[politik](#)“.

Insbesondere die Artikel 1, 2 und 4 beinhalten Regelungen, welche Kriterien für den Schutz, die Entwicklung beinhalten und die es umzusetzen gilt. Im Artikel 4 Absatz 1, Buchstabe a) ii) und iii) ist als Umsetzungszeitraum bis spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2015 alle Maßnahmen umgesetzt sein müssen.

Im konkreten Fall ist deutlich zu erkennen, dass in dem festgesetztem Zeitrahmen keine Umsetzung stattfand,

Daher fordern die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption ein, welche als Diskussions- und Beschlussgrundlage dienen muss.

Bekanntlich besteht die dringende Notwendigkeit Natur und innerstädtisches Grün so unberührt wie möglich entwickeln zu lassen. Dazu zählt nach Ansicht der Initiative „Pro Baum“ und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - insbesondere auch die Fluss- und Auenlandschaft der Saale im zentralen Stadtgebiet von Halle (Saale). Diese Natur- und Landschaftsbestandteile fungieren als Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Biotop- und Grünverbund, als Kalt- und Frischluftkorridore sowie nicht zuletzt als Retentionsfläche des Flusses. Moderne und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt genau diese Herangehensweise und beinhaltet richtigerweise eher die Erweiterung und Vernetzung von verschiedenen und gleichartigen Natur- und Grünräumen.

Dazu zählen ganz besonders Landschaft und Natur im Bereich des Amselgrundes und des 11,6 ha großen Naturschutzgebietes „Nordspitze Peißnitz“ sowie die angrenzenden Bereiche von Saale/Wilder Saale.

► **Landesverwaltungsamt - Landwirtschaft und Umwelt: Nordspitze Peißnitz**

Das Naturschutzgebietes „Nordspitze Peißnitz“ befindet sich in enger Korrelation mit dem ca. 11,00 ha großen Naturschutzgebiet „Forstwerder“, welche zusammen das ca. 23,00 ha große Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) bilden.

- **Natura 2000: Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle (FFH0120)**
- **Bundesamt für Naturschutz: Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle**
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Landwirtschaft und Umwelt: Forstwerder**

Ferner korrelieren diese drei Schutzgebiete eng mit dem 15,20 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil „Amselgrund und Kreuzer Teiche“, dem 5,33 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“ und dem 4,90 ha großem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge, welche eng im Grün- und Biotopverbund miteinander und dem Umfeld stehen.

- **Stadt Halle (Saale): Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Amselgrund und Kreuzer Teiche“**
- **Stadt Halle (Saale): Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“**
- **Stadt Halle (Saale): Verordnung über das flächenhafte Naturdenkmal Klausberge**

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - bekräftigt immer wieder die eben genannten Schutzgebiete entweder vollständig bzw. teilweise zusammenfassen.

Insbesondere die Einbeziehung des geschützten Landschaftsbestandteils „Amselgrund und Kreuzer Teiche“ in das Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ und FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) steht für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - weiter auf der Tagesordnung.

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

Diese gesamten Natur- und Landschaftsbestandteile in und an der Saaleaue gehören zum 39.012,50 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ bzw. zum 2.314,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Saaleetal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).

Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide.

So ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - bereits unverantwortlich, den von seiner Vorgängerorganisation Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR im Jahr 1983 massiv mit erwirktem Verbot des Befahrens der Wilden Saale wieder zu kippen. Die Wilde Saale hat sich im Rahmen der Schutzmaßnahmen seit dem Jahr 1983 zu einem sehr wichtigen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum entwickelt. Hier brüten z.B. Eisvögel, vereinzelt auch Beutelmeise und überwintern Gänsesäger und zahlreiche Entenarten. In letzter Zeit taucht auch der besonders geschützte Biber auf und lebt bekanntlich der Eremit. Ferner tangiert die fast unverbaut gebliebene und sich streckenweise sehr naturnah entwickelte Wilde Saale das 11,6 ha große Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ und somit ebenfalls das 23,00 ha große Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120).

Alles Gründe, welche die Öffnung der Wilden Saale für Bootsverkehr aller Art, somit auch für Paddler, ausschließen muss, wenn man sich fachlich korrekt verhält und zudem nach Recht und Gesetz handelt!

Die bereits durchgeführten Asphaltierungen von Wegen bis an das Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ heran und die durchgeführten Holzungsarbeiten an den Ufern der gesamten Peißnitzinsel haben zu zerstörerischen Eingriffen geführt. Mit der unverantwortlichen Freigabe der Wilden Saale im Sommer 2018 in der Freigabe der Wilden Saale für den Bootsverkehr, besteht die Gefahr weiterer baulicher und forstlicher Eingriffe in das äußerst vielfältige und sensible, arten- und strukturreiche Auengebiet. Die Gefahr massiver Holzungen und der Beseitigung einer sehr wichtigen Kies- und Sandbank in Höhe des Gimritzer Parks und des Sandangers sind keinesfalls gebannt. Diese Maßnahmen fänden dann jedes Jahr Neuauflage, um die Wilde Saale schiffbar zu halten. Dann ist es nur die Frage der Zeit, wann das erste Motorboot den Flussteil befährt.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - sieht das Ganze ferner danach aus, die Paddler in die Nebenarme „abzuschieben“, um den schnellen und langsamen Motorbooten auf den Saalehauptarmen den freien Raum zu überlassen. Die gegenwärtigen Abgas- und Lärmbelästigungen, einhergehend mit massivem Wellenschlag, tragen schon jetzt zu massiven Störungen im Landschaftsschutzgebiet sowie an dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet bei.

Alles zusammen genommen führt unweigerlich zu massiven Störungen bis Zerstörungen von wertvollen Natur- und Landschaftsräumen. Darüber hinaus haben sie massive Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes zur Folge.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - eine wissenschaftlich fundierte Tourismuskonzeption in und für Halle (Saale), welche Naherholung und Tourismus dem Schutz und Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt unterordnet. Was nützt es uns Natur und Landschaft für Naherholung und Tourismus zu nutzen, wenn diese massiv geschädigt oder gar Zerstörung erfahren soll und somit ihre Arten- und Strukturvielfalt verliert, welche aber u.a. die anziehende Wirkung für die Bevölkerung ausmacht. Daher gilt es die Flusslandschaft der Saale in Halle nicht zu „vermarkten“, sondern zu schützen, zu erhalten und zu bewahren, damit sich auch künftige Generationen in ihr erholen und entspannen können.

Ferner betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - seine Presseerklärung vom 15.10.2017 als Anzeige gegen die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung gegenüber der EU-Kommission und der zuständigen Staatsanwaltschaft, da die bisherigen Asphaltierungen und der zu erwartenden massiven Zerstörungen im Gehölz- und Flussbereich der Wilden Saale in und am FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ im Zuge der geplanten Schiffbarmachung seit dem Jahr 2018 zu flächendeckenden und umfassenden Beeinträchtigungen und Verschlechterungen des Schutzgebietes führten bzw. führen. Bisher haben die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung auf die massiven öffentlichen Mah-

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

**KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257**

nungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - mit kompletter Ignoranz reagiert. Von daher gilt es unverzüglich dem frevelhaften Agieren in der Stadt Halle (Saale) Einhalt zu gebieten! Dazu gehört auch der vollständige Rückbau der Asphaltierungen auf den Wegen der Peißnitzinsel und Stopp weiterer Wegeausbaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißnitznordspitze und somit auch im Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle " (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120). Ferner gilt es die Sperrung der Wilden Saale sofort wiederherzustellen.

Wie der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - nun Medienberichten entnehmen konnte, beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen jeglicher ökologischen und fachlichen Vernunft und Sachverstand in den kommenden Tagen mit der Schotterung des Weges im 11,6 ha großen Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ und im ca. 23,00 ha großen Fauna-Flora-Habitat = FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle " (EU-Code: DE 4437-307, Landescode: FFH0120) zu beginnen. Dafür nahm man wohl rund 230.000 Euro in die Hand, um standortfremdes Material im NSG und FFH-Gebiet zu verbauen und so insbesondere die Wurzelbereiche der ohnehin von der jahrelangen Trockenheit und Sommerhitze gebeutelten wegnahen Großbäume wie bis ca. 300 Jahre Stieleichen zu schädigen. Darüber hinaus erschweren solche Wege die Querung durch Klein- und Kleinsttiere. Offenbar haben ein Teil der halleschen Stadträte und der Verwaltung noch immer nicht begriffen, dass es sich um einen der arten- und strukturreichsten Auenwälder im Stadtgebiet von Halle (Saale) handelt und nicht um eine Parkanlage. Außerdem sorgen insbesondere Hochwasser für eine Beseitigung dieser standortfremden Wege und zur Verteilung des Schottermaterials im Auenwald.

Auf Grund dessen forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - immer wieder den sofortigen und unwiderruflichen Stopp der angedachten Durchführung dieser ökologisch katastrophalen Baumaßnahme, welche mit einer unsachgemäßen Verwendung von Steuermitteln einhergehen würde. Leider ignorierten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) dieses Anliegen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - fordert weiterhin den Rückbau der Asphaltierung der Wege auf der Peißnitzinsel, insbesondere am Südrand des Naturschutzgebietes „Nordspitze Peißnitz“.

Seit Anfang August 2021 war zu beobachten, wie wieder Massenabholungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale erfolgte. Dabei griff man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021 und vom 30.09.2021 forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA -, diese skandalösen, naturzerstörenden Abholungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen gewesen, dass bekanntlich die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit offensichtlicher Duldung bzw. Zustimmung durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg wieder verstärkt in Halle (Saale) das Saaleufer an Peißnitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyrsteinen zuschüttete, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern. Offensichtlich ist bei den Verantwortlichen von Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes der zerstörerische Umgang mit Flüssen weiter Primat deren Handelns. Das alte Denken und Handeln ist deutlich weiter präsent, indem man nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt-, landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.

Dabei bedrohen die Folgen der Baumaßnahmen auch das Saaleufer des 11,60 ha großen Naturschutzgebietes „Nordspitze Peißnitz“. Das Naturschutzgebiet „Nordspitze Peißnitz“ befindet sich in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder" zusammen im FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften

Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)

KN: 380 302 257 • BLZ: 800 537 62 • Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL • IBAN: DE 14 800 537 62 0380 302 257

Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund. Ferner dienen die Uferzonen der Saale zum Beispiel immer wieder als Brut- und Aufenthaltsplatz des Eisvogels. Die Massenabholzungen und Verschotterungen stören bzw. zerstören jedoch diese Aufenthaltsräume und Brutplätze.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - den sofortigen und vollständigen Rückbau der Uferschotterungen sowie das Ende jeglicher Abholzungen und Baumaßnahmen an den Ufern der Saale.

Die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. - AHA - ist im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten bereit daran mitzuwirken und bietet sich für Interessierte als ehrenamtliche Plattform einer umfassenden Mitarbeit an. Wer daran Interesse hat, wende sich bitte an folgende zentrale Anschrift:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. - AHA**

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 2002746

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Andreas Liste
Vorsitzender

Halle (Saale), den 26.06.2025